



Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 114'209  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 283.003  
Abo-Nr.: 1074705  
Seite: 19  
Fläche: 16'685 mm<sup>2</sup>

## Kein Steuergeld für Kampagnen

*Gebühren-Kampf führt vor Gericht*

Der Abstimmungskampf zu den Gebühren-Initiativen beschäftigt nun auch das Gericht. Die Initianten gehen mit einer Stimmrechtsbeschwerde gegen das Komitee der Gemeinden vor. Die Zürcher Gemeinden machen mobil. Gemeinsam treten sie gegen die Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren» an, die im Juni zur Abstimmung kommen. Mehr als fünfzig Gemeinde- und Stadtvertreter haben sich dafür im Komitee Zürcher Gemeinden zusammengeschlossen. Schon das allein ist für die Initianten des Begehrens grenzwertig, weil Behörden in Abstimmungskämpfen zu Zurückhaltung verpflichtet sind. Endgültig nicht akzeptieren wollen sie aber, dass die Gemeinden ihre Aktivität zum Teil mit Steuergeldern finanzieren. Das Komitee fordert seine Mitglieder auf, die Kampagne mit Beiträgen aus den Gemeindekassen zu finanzieren. Pro Einwohner wird ein Betrag von 10 Rappen vorgeschlagen.

Dagegen gehen die Initianten nun vor Gericht, und zwar mit einer Stimmrechtsbeschwerde gegen die Komiteemitglieder. Das Vorgehen der Gemeinden sei nicht akzeptabel, sagt Hans Rutschmann vom Initiativkomitee. Es sei fragwürdig, wenn Gemeindepräsidenten mit Steuergeld verhindern möchten, dass die Stimmberechtigten auch bei Gebühren ein Mitspracherecht haben. Dagegen mit öffentlichen Mit-

teln eine Kampagne zu führen, sei unlauter, sagt der Präsident des Gewerbeverbandes Kanton Zürich.

Für Thomas Hardegger, SP-Nationalrat und Vorstandsmitglied des Komitees der Gemeinden, ist klar: Gemeinden müssten die Bevölkerung über die Konsequenzen von Vorlagen informieren, wenn ihre Interessen betroffen seien. Dass dafür auch öffentliche Gelder eingesetzt werden dürfen, sei rechtlich geklärt. Zurzeit liege das Budget des Komitees bei rund 24 000 Franken.

Im Abstimmungskampf zur Senkung der Grundstückgewinnsteuer hatten die Jungfreisinnigen vor zwei Jahren aus dem gleichen Grund Beschwerde erhoben. Auch damals hatten sich Gemeinden zusammengeschlossen, um gegen den Verlust von Einnahmen zu kämpfen. Die Justizdirektion wies die Beschwerde ab, unter anderem mit dem Hinweis darauf, die eingesetzten Beiträge seien gering gewesen.

Warum also noch einmal eine Beschwerde, wenn die Sachlage bereits geklärt ist? Für Rutschmann sind die zwei Fälle nicht gleich gelagert. «Vor zwei Jahren ging es um eine Steuersenkung», sagt er. «Die Gemeinden hätten damit weniger Einnahmen gehabt. Das aber sei diesmal nicht so. Die Initiativen wollen eine Kompetenz von der Gemeindeexekutive auf das Volk übertragen: «Niemand nimmt den Gemeinden etwas weg.» In diesem Punkt laufe die Kampagne der Gemeinden ins Leere, so Rutschmann. Es gehe nicht darum, den Gemeinden den Wasserhahn abzustellen, wie diese behaupteten, sondern um mehr Transparenz und Mitbestimmung.